



Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrachtet den Tendenzschutz für die OSK als einen wichtigen Grundsatz, den wir auf alle Fälle erhalten müssen. Durch viele Gespräche, Diskussionen und den Austausch der Fraktionen wurde klar, dass wir alle nicht bereit sind, an dieser Stelle ein Risiko einzugehen.

Aus diesem Grund ziehen wir unseren Ursprungsantrag vom 28.11.2023 (Änderung §2 Abs. 3) zurück. Unser Anliegen bleibt dennoch erhalten. Um auch für die Zukunft gut und weltoffen aufgestellt zu sein beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes:

Im Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik gGmbH wird der § 26 Schlussbestimmungen durch folgenden Absatz (1) ergänzt, gefolgt von den bereits bestehenden, aber nachnummerierten Absätzen (2) und (3) wie folgt zu ergänzen:

- (1) Die Gesellschaft soll dem Tendenzschutz des § 1 Abs. 4 MitbestG unterliegen. Soweit es im Rahmen dieser Maßgabe möglich ist, gilt:
- Die ärztliche Therapiefreiheit wird gewährleistet.
 - Das Angebot der medizinischen Leistungen richtet sich ausschließlich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft.
 - Die Pluralität der Beschäftigten wird nicht eingeschränkt.
- (2) Sollten einzelne...
- (3) ...

Diese Regelung unterliegt einem rechtlichen Vorbehalt. Eine juristische Prüfung folgt, falls diese Ergänzung den Tendenzschutz gefährdet, tritt sie nicht in Kraft.

Begründung:

Durch diese Ergänzung werden die auf der Handlungsebene benötigten Rahmenbedingungen im Gesellschaftsvertrag festgehalten. Dies bringt für alle Seiten Sicherheit und wird das Unternehmen für die Zukunft stärken.

Tilman Schauwecker

Carmen Kremer

Fraktionsvorsitzender

Kreisrätin

E I N G A N G
02.10.2024
- Sitzung -